

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **1. Anwendungsbereich und Geltung**

- a. Für den Geschäftsverkehr mit der Kinderartikel-Börse „Krümel“ (nachstehend KBK genannt) gelten ausschliesslich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind auch ohne besondere Bezugnahme für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr aller Kunden mit der KBK verbindlich. Abänderungen bedürfen ausdrücklich der schriftlichen Form.
- b. Die KBK übernimmt die Ihr von den Kommissionsgebern (nachstehend KG genannt) angebotenen Waren in Kommission. Es erfolgt keine Entgegennahme gegen Bezahlung.

## **2. Voraussetzung für die Artikelannahme**

- a. Bei den angebotenen Waren handelt es sich um Produkte die sauber, nicht defekt oder stark abgenutzt sind. Über die Annahme der einzelnen Artikel entscheiden die Betreiber KBK.
- b. Die Annahme der Artikel erfolgt Saisonal. Das heisst:
  - Saison Frühling / Sommer   ⇒ ab Anfangs Februar (wenn möglich vor den Sportferien)
  - Saison Herbst / Winter       ⇒ ab Anfangs Juli (wenn möglich vor den Sommerferien)
- c. Die Annahme erfolgt während der üblichen Öffnungszeiten der Börse. Bei sperrigen, schweren Artikeln ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich. Ist nach Ablauf der Verkaufssaison eine Rückgabe gewünscht, so ist für diese Aufwendungen pro Abholung eine Gebühr von CH 5.00 zu leisten.

## **3. Verkauf der Artikel**

- a. Der Verkaufspreis wird durch die KBK bestimmt. In Ausnahmefällen, resp. bei Produkten in einem höher angesiedelten Preissegment unter Rücksprache mit dem KG.
- b. Es steht der KBK frei, die Preise der aktuellen Marktsituation anzupassen. Eine Information an den KG ist weder schriftlich noch mündlich erforderlich.
- c. Der KG erhält in der Regel 50 % des erzielten Verkaufspreises, die anderen 50 % gehen zu Gunsten der KBK als Entschädigung für die geleisteten Dienste. Davon ausgenommen sind Artikel, welche einen Wert von mehr als 100.00 CHF aufweisen. Hier wird mit einer Aufteilung von 30 % zugunsten KBK und 70 % zugunsten des KG vereinbart.
- d. Saisonbedingte, nicht verkaufte Artikel können bei Saisonende resp. bei Start der saisonalen Artikelannahme (vgl. Pt. 2.b) auf Wunsch abgeholt werden. In diesem Falle wird eine Bereitstellungsgebühr von 5.00 CHF fällig. Verzichtet der KG auf eine Rücknahme von Artikeln oder werden Artikel, welche bis Ende des jeweiligen Monats, nicht abgeholt, so werden einer wohltätigen Institution gespendet. Nicht saisonale Artikel bleiben ein Jahr im Sortiment.
- e. Jeweils im Januar sowie im Juli wird auf die Saisonartikel ein Rabatt von 50 % gewährt. KG, welche diesen Rabatt nicht gewähren wollen, sind verpflichtet, die Ware vorzeitig aus dem Sortiment zurück zu nehmen.
- f. Der KBK steht es frei, sich schlecht verkaufende Ware vorzeitig aus dem Sortiment zu nehmen, um so die Interessen der KBK zu schützen und ein gutes Niveau der angebotenen Artikel zu halten.
- g. Das jeweilige Guthaben der KG wird nicht automatisch kommuniziert. Auf schriftliche Anfrage kann der jeweilige Kontostand angegeben werden. Eine Auszahlung des Guthabens ist während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

## **4. Versicherung**

- a. Die in Kommission gegebenen Artikel werden durch die KBK nicht versichert. Risiko und Gefahr bleiben somit beim KG. Bei allfälligem Verlust der Ware durch höhere Gewalt, Diebstahl, resp. was nicht im Einflussbereich der KBK liegt, können keinerlei Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

## **5. Inkrafttreten**

- a. Mit Übergabe der Ware an die KBK werden die vorliegenden AGB durch den KG automatisch akzeptiert.